

Lichtenstein-Callnberger Tageblatt

Früher Wochen- und Nachrichtenblatt

Tageblatt für Hohndorf, Ködlich, Bernsdorf, Kösdorf, St. Egidien, Heinrichsdorf, Marienan, Neudorf, Ortmannsdorf, Müllen St. Nicola, St. Jacob, St. Michael, Stangendorf, Thurm, Niedermüllen, Kubischwappel und Zirschheim

Amtsblatt für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein

Älteste Zeitung im Königlichen Amtsgerichtsbezirk

Nr. 149

Verkaufspreis: Nr. 7.

Freitag, den 30. Juni

55. Jahrgang.

Telegrammadresse: Tageblatt.

1905.

Bekanntmachung.

Am 30. Juni d. J. ist
der 2. Termin Landrenten und
" 2. " Wassergeld
fällig.
Wir fordern hierdurch alle Beitragspflichtigen auf, diese Beträge
längstens den 15. Juli d. J.
an unsere Stadtsteuer-Einnahme zu entrichten. Gegen Säumige wird darnach
das Beitreibungsverfahren eingeleitet werden.
Lichtenstein, den 29. Juni 1905.
Der Stadtrat.
Stellv. Bürgermeister.

Stadtparkasse Lichtenstein.

Einlegerguthaben 6 Millionen Mark, Reservefonds 440 000
Mark, Geschäftszeit 8-12 und 2-5 Uhr täglich.
Einlegerzinsfuß 3 1/2 %

Einlagen in den ersten drei Tagen eines Kalendermonats werden
noch für den vollen Monat verzinst. Auf Wunsch erfolgen in der
Regel Rückzahlungen von Einlagen ohne Kündigung und ohne
Zinsverlust in beliebiger Höhe.

Stadtparkasse Callnberg

verzinst alle Einlagen mit

3 1/2 %

Die an den ersten drei Tagen eines Kalendermonats bewirkten
Spareinlagen werden für den vollen Monat verzinst.

Die Kasse expediert an jedem Werktag von 8 bis 12 Uhr vor-
mittags und von 2 bis 5 Uhr nachmittags und behandelt alle Ge-
schäfte streng geheim.

Sparkasse zu St. Egidien.

Geöffnet: Dienstags und Freitags von nachmittag 3 bis 6 Uhr. Die
Einlagen werden mit 3 1/2 % verzinst und geheim behandelt. Geschäfts-
lokal: Gemeindeamt daselbst.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Der Kaiser hat den Großherzog von
Sachsen à la suite des ersten Seebataillons gestellt.
Das „Berl. Tgl.“ will von gutunterrichteter
Seite erfahren haben, es stehe die Verlobung des
Prinzen Eitel Fritz, des zweiten Sohnes des
deutschen Kaisers, mit der Prinzessin Alexandra zu
Schaumburg-Lippe unmittelbar bevor. Es
sind in der letzten Zeit so viele Verlobungsgerüchte von
deutschen Fürstentümern kolportiert worden, daß man
nachgerade derartigen Meldungen etwas skeptisch gegen-
übersteht. Zudem dürfte Prinzessin Alexandra für den
Prinzen Eitel Fritz reichlich alt sein; sie hat am 9
Juni bereits ihren 26. Geburtstag gefeiert, während der
Prinz am 7. Juli erst 22 Jahre alt wird.

Der Papst hat dem zur Zeit in Langen-
brücken weilenden Gouverneur von Deutsch-Süd-
westafrika, Generalmajor v. Leutwein durch
einen Ordenspräfekten in Anerkennung seiner Ver-
dienste um das Missionswesen in Deutsch-Südwest-
afrika einen Orden überreichen lassen.

Das preussische Herrenhaus hat die
Berggesetznovelle, betreffend den Schutz der
Bergarbeiter, in der Gesamtabstimmung mit über-
wiegender Mehrheit gegen die Stimmen einiger
Konservativen angenommen. Die Beschlus-
slegungsvorlage wurde vom Handelsminister im
Namen der Regierung zurückgezogen, dagegen der
Entwurf betreffend das Nutungsverbot genehmigt.

Rußland.

Gestern wurde in sämtlichen Gruben und Fa-
briken des Dombrowaer Bezirks bei Warschau die
Arbeit eingestellt. Zurzeit ist in Warschau alles ruhig.
Vor der Markthalle tödete ein Unbekannter einen
Polizeiwachmeister durch einen
Revolvererschuss.

Als auf dem Panzerschiffe „Potemkin“
ein Matrose sich beim Kommandanten über schlechte
Nahrung beklagte, zog der Kommandant den Säbel
und zerschmetterte dem Matrosen den Kopf. Darauf
wurde die ganze Besatzung aufständisch.
Der Kapitän und vier Marineoffiziere wurden ge-
tötet. Der „Potemkin“ schwimmt jetzt auf dem
Schwarzen Meere, und die meuterische Be-
satzung droht mit der Bombardierung
Odessas, wenn ihr nicht Straßlosigkeit nach der
Landung zugesichert wird.

Schweden und Norwegen.

Stockholm. In der ersten Kammer
wurde ein Antrag Unger eingebracht, der Reichstag
solle sich bereit erklären, nachdem der Storting den
Beschluss vom 7. Juni außer Kraft gesetzt und nach-
dem der König ein neues Ministerium in Norwegen
gebildet haben wird, auf Verhandlungen einzugehen,
und wenn diese Verhandlungen zu einem befriedigen-
den Ergebnis geführt haben oder eventuelle Streitig-
keiten durch ein internationales Schiedsgericht ent-
schieden sind, die Reichskasse aufzuheben und so in

die Auflösung der Union einzuwilligen
und Norwegen als souveränen Staat
anzuerkennen.

Ungarn.

Die Führer sämtlicher Parteien des unga-
rischen Abgeordnetenhauses, Franz Kossuth,
Bansky, Graf Andrássy, Graf Stefan Tisza u. a.,
sollen, wie verlautet, demnächst zu einer Audienz
bei dem Könige berufen werden und zu einer Kon-
ferenz zusammentreten, um über die Lösung der
Krise zu beraten.

Jetzt ist es hohe Zeit,

da der Quartalwechsel vor der Thür steht.

zur Abonnementserneuerung

auf das an Abonnentenzahl und Beliebtheit täglich
steigende

Lichtenstein-Callnberger Tageblatt

das durch die Reichhaltigkeit und Bedeutsamkeit seines
Inhalts, die Schnelligkeit und Zuverlässigkeit seiner
Berichterstattung unstreitig Anspruch darauf hat, als

eine vornehme und moderne Zeitung

zu gelten. Im 55. Jahrgange stehend, hat das
Lichtenstein-Callnberger Tageblatt vermöge seiner viel-
seitigen Verträge sich bisher die allgemeinen Sympathien

die stärkste Verbreitung

im Amtsgerichtsbezirk

zu erringen gewußt. Sich diese Sympathien zu er-
halten und diese Verbreitung noch weiter zu steigern,
wird das „Tageblatt“ auch ferner bemüht sein.

Der billige Bezugspreis

von 45 Pfg. monatlich ermöglicht Jedem die Anschaf-
fung des „Tageblatt“. Das Blatt kann direkt durch
unser Expedition oder durch alle Postanstalten be-
zogen werden. Eine gute Zeitung ist für jedermann
unentbehrlich. Wer daher eine solche zu haben wünscht,
der schreue die kleine Ausgabe nicht und

abonniere auf das „Tageblatt“!

Vertikales.

Lichtenstein, 29. Juni.

Alle verehrl. Inserenten unseres
Adressbuchs für Lichtenstein Callnberg und
Umgebung bitten wir hierdurch, uns sobald als
möglich die Texte der aufgegebenen Inserate zugehen
lassen zu wollen, da mit dem Druck in der nächsten
Zeit begonnen werden soll.

Ein interessanter Konflikt in Zwickau.
Der ehemalige Kassenaktuar Lorenz in
Zwickau, welcher bei der Baupolizei angestellt war
und sich daselbst Unterschlagungen und
Fälschungen zu Schulden kommen ließ, verbüßt zur-
zeit seine ihm vom Zwickauer Vangericht zubilligte
Strafe. Da aber nun der Ausfall, welchen der
Stadtsäckel durch die Unterschlagungen hat erleiden
müssen, noch nicht ausgeglichen ist, denn der Dezer-
nent für die Baupolizei, Bürgermeister
Münch, ist für seinen Beamten nicht regerechenschaftlich
gemacht worden, müssen Mittel und Wege gefunden
werden, die unterschlagene Summe zu ersetzen.
Dies will man nun dadurch erreichen, daß die
Baumeister, resp. die Unternehmer die
Baugenehmigungsgebühren noch einmal be-
zahlen sollen, trotzdem sie die Quittung
über die bereits erfolgte Zahlung und die ge-
nehmigte Baugenehmigung in Händen haben. (!!)
In einem an sie versandten Rundschreiben be-
gründet der Rat der Stadt Zwickau, gezeichnet
Bürgermeister Münch, ein solches Vorgehen mit
dem Hinweis darauf, daß sie als Bürger und Steuer-
zahler wissen müßten, daß auf dem Rathause be-
stimmte Kassenstellen eingerichtet sind, bei denen
ausschließlich die Zahlungen zu bewirken seien. Die
Baunternehmer seien ferner im Amtszimmer des
früheren Aktuars Lorenz persönlich gewesen und
hätten gesehen, daß dieses Zimmer kein Kassen-
zimmer, sondern eine Schreibstube sei. (!!)
Endlich hätten sie aber auch von früher her wissen
müssen, daß die Baugeschäftsgebühren stets in der
Sportelkasse zu bezahlen sind, und daß nur die
Sportelkasse über sie rechtsgültig quittieren kann.
Wenn sie trotz alledem an Lorenz bezahlt hätten,
so hätten sie die Folgen dieser Eigenmächtigkeit jetzt
selbst zu tragen. (!?) Die interessierten Bauunter-
nehmer behaupten demgegenüber, daß alle Bauange-
biete im Dienstzimmer des Aktuars Lorenz abge-
geben gewesen seien, also könne auch von einer
Schreibstube keine Rede sein, denn die beiden Be-
amten, welche in diesem Zimmer saßen, hätten
Kassenstellen gehabt. Um zu diesem Erlaß der
Baupolizei Stellung zu nehmen, sand vorgestern ein
Besprechungsamt von 21 Interessenten statt. Nachdem
hervorgehoben worden war, daß mehrere Juristen
den Standpunkt des Bürgermeisters, die Beträge
zum zweiten Male einzulassen, für rechtlich
vollständig unhaltbar erklärt haben,
einigte man sich dahin, Erkundigungen einzuziehen,
ob der Bürgermeister auf eigene Hand oder auf
Grund eines Ratsbeschlusses vorgeht. Nachdem
wurde festgestellt, daß Lorenz eine Kassenstelle
hatte, also berechtigt war, Gelder in
Empfang zu nehmen. Das geht schon daraus
hervor, daß bei ihm auch Hausnummern, Brand-
katasternummern, Bauangebotsnummern u. a. zu bezahlen
waren. Weiter wird festgestellt, daß Lorenz nicht
alle ihm übergebenen Gelder unterschlagen hat,
vielmehr nur einen Teil, den andern aber abgeliefert
hat. Einstimmig wurde man sich endlich darüber

Rüchler.



Behausung
Reellität zu

Reinsdorf.

u.

en.

ng

iche.

Co.

in

Rollen

bei

binderei.

Rinder

da äußerst

empfind-

lich: Zeile

Radbeul

Wiegmann

feiersw.

ack-

farben

fenster,

knend;

farben,

de

en

nis,

erativ,

at, Gips,

mfreide

gewölbe

ann.

immer

anständi-

en. Zu

geblattes.

Etc

orn

au/s

STR.

Berlin

Feinde

en

* *

w o h L

B. G.

einig, daß der Dezerent jetzt bestehende, erst nach den Unterstellungen des Lorenz ins Leben gerufene Bestimmungen auf frühere Verhältnisse anwenden will. Die Anwesenden beschloßen deshalb, den Dezerenten der Hauptpolizei, Bürgermeister Rauch, regerepflichtig zu machen. Es wurde eine Kommission gewählt, die weitere Schritte in die Hand nimmt. Es ist auch ein Rechtsanwalt mit der Verfolgung betraut worden.

Sachsens Landesfarben. In diesem Monate ist Sachsen 90 Jahre im Besitz seiner weiß-grünen Landesfarbe. Im Juni 1815 lehrte König Friedrich August I. in sein Land zurück. Der ihm hierbei bereitete heraldische Empfang und das freundliche Bild der in Weiß und Grün gekleideten Festungsfrauen veranlaßte ihn, an Stelle der bis dahin verwendeten reichslichen Landesfarben (Weiß und Blau) Weiß und Grün als Landesfarben des damals noch jungen Königreichs zu bestimmen.

Urlaube bei der Staatsbahn. Wie in den Privatbetrieben, so wird auch im Staatsdienste das Bedürfnis nach einem längerem jährlichen Erlaubnis von Jahr zu Jahr größer. In Würdigung dieses Umstandes hat die Generaldirektion der Sächsischen Staatseisenbahnen genehmigt, daß den älteren und tüchtigen Stationsassistenten ein jährlicher Urlaub von drei Wochen gewährt werden kann. — Nur diesen?

Dem Landesverein zur Unterstützung verwaister und unversorgter Predigerstöchter, der von einem Fr. Thiele in Oberlößnitz, der Tochter eines preussischen Superintendenten, zum Universalarben ernannt worden war, sind aus dieser Erbschaft 14 000 Mk. zugeflossen.

Ein Regimentstag ehemaliger Infanteristen findet in Grimma vom 15. bis 17. Juli unter dem Protektorat der Königin-Witwe statt.

m. Die Einweihung des Gedenkheims im Rämpfswalde fand heute vormittag statt. Der Einweihung folgt ein Festmahl im Theaterlokal zu Olshau. An der Einweihung nahmen, wie wir hören, aus Lichtenstein teil die Herren Bürgermeister Stecker als Vertreter unserer Stadt, Bürgermeister a. D. Fröhlich als Vertreter des Bezirksausschusses, Fr. Seydel und Färbereibesitzer Reumuth als Vertreter der Ortskrankenkasse. Wir werden über den Verlauf der Feier morgen einen ausführlichen Spezialbericht veröffentlichen.

1. Photograph. Abbildungen unseres König Albert-Brunnens nach den Ausnahmen des Herrn Jung sind, wie wir erfahren, Sr. Majest. dem König Friedrich August, der Königin-Witwe Carola und dem Fürsten Otto Viktor von Schönburg übermittelt worden.

Es sei hier hinzugefügt, daß Photographien des Albertbrunnens und Aufnahmen des Weißeatts bei Herrn Jung käuflich zu haben sind. Es ist bereits eine rege Nachfrage nach den Bildern. Auch bei Herrn Friseur Hoyer sind Aufnahmen vom Weißeatt und Festzuge, vom Photograph Hauke stammend, erhältlich.

Aus der Bezirksanstalt zu Lichtenstein entwickelt, seit einigen Tagen der Korrektionär Hofmann aus Oberlungwitz. Hofmann ist früher schon zu verschiedenen Malen entlaufen und

hat sich in der Umgebung von Hohenstein umhergetrieben. Vor zwei Jahren wurde er durch die dortige Polizei auf dem Schützenplatz während des Bogenschießens festgenommen. Auch diesmal scheint das Schützenfest einen starken Einfluß auf S. ausgeübt und in ihm den Drang nach der Freiheit wachgerufen zu haben.

Die Pilzsaison hat nach den warmen Gewitterregen ihren Anfang genommen. Darum sei daran erinnert, daß es verboten ist, beim Sammeln die Pilze mit der Wurzel aus der Erde herauszureißen. Vielmehr müssen die Pilze vom Stock abgeschnitten werden. Ebenso unsinnig wie das rücksichtslose Herausreißen ist es, beim Suchen nach Pilzen den Moos- oder Waldboden mit einer Hacke oder dergleichen aufzuwühlen, da hierdurch die Pilzkeime vernichtet werden.

Schöffengericht Lichtenstein.

Sitzung vom 28. Juni 1905. (Originalbericht.)

Wegen Nüchterns und Landstreichens ist angeklagt der Väter Franz Leggat aus Dedenburg (Ungarn). Er wird zu einer Haftstrafe von 3 Tagen verurteilt.

Zu der Privatklage der Webersehefrau Böhm gegen die Bahnwärtersehefrau Grütner aus Mülsen St. Micheln wegen Beleidigung kam es zu einem Vergleich. Die Angeklagte erklärt, daß sie bedauere, die Privatklägerin am 27. April wörtlich und tätlich beleidigt zu haben, und bittet die Privatklägerin um Verzeihung. Sie verpflichtet sich, die Kosten des Verfahrens zu tragen und der Privatklägerin die Auslagen zu erstatten. Die Privatklägerin zieht hierauf Privatklage und Strafantrag zurück.

Gleichfalls um Beleidigung drehte es sich in der folgenden Verhandlung. Sie betraf die Klage des Rechtsanwalts Stirl gegen den Fabrikanten G. A. Bahner. Es erfolgte die Verurteilung Bahners wegen Beleidigung zu 50 Mark Geldstrafe. Dagegen wurde Rechtsanwalt Stirl von der Wiederklage der Beleidigung freigesprochen.

Die Geschäftsordnung der Stadtverordneten zu Lichtenstein.

In der letzten Sitzung des Stadtverordnetenkollegiums betonte, wie erinnerlich, Stadts. Endesfelder die Notwendigkeit einer Revision bzw. Umarbeitung der gegenwärtig geltenden Geschäftsordnung unseres Stadtverordnetenkollegiums. Diese Umarbeitung wird gegenwärtig vorgenommen. Da nun die gegenwärtig geltende Geschäftsordnung unseres Stadtparlamentes vom 23. Februar 1897 einem großen Teile des Publikums noch nicht bekannt sein dürfte, bringen wir sie nachstehend zur allgemeinen Kenntnis. Sie lautet:

I. Wahl des Vorsitzenden, des Protokollführers, ihrer Stellvertreter und der Ausschussmitglieder.

§ 1. Die Stadtverordneten wählen alljährlich beim Ausscheiden und Neueintreten des Drittels der Mitglieder aus ihrer Mitte den Vorsitzenden, den stellvertretenden Vorsitzenden, den Protokollführer, den stellvertretenden Protokollführer, die lokalstatutarisch erforderlichen Ausschussmitglieder, letztere auch, soweit dies besonderer Vorschrift gemäß zu geschehen hat, aus der Mitte der Bürgerchaft.

§ 2. Die Einberufung, Vertagung und Abhaltung der Sitzung liegt dem bisherigen Vorsitzenden, bezw. dessen bisherigen Stellvertreter für die ganze Dauer der Sitzung ob.

Sollte der Fall eintreten, daß der bisherige Vorsitzende und dessen Stellvertreter ausgeschieden wären, so hat das älteste Mitglied des Kollegiums den Vorsitz zu führen.

§ 3. Die Wahl des Vorsitzenden und seines Stellvertreters muß in schriftlicher geheimer Abstimmung erfolgen (durch Stimmzettel), die der übrigen in § 1 erwähnten Personen kann ebenfalls durch Stimmzettel oder nach dem Ermessen des Vorsitzenden durch Akklamation und freie Vereinbarung erfolgen.

§ 4. Tritt im Laufe der einjährigen Verwaltungsperiode Veränderung der in § 1 gedachten Funktionen ein, so ist in der nächstfolgenden Stadtverordnetenversammlung die bezügliche Ergänzungswahl vorzunehmen.

Die Ergänzungswahl hat nach dem in den vorhergehenden Paragraphen vorgeschriebenen Modus stattzufinden.

II. Die Stadtverordneten-Sitzungen.

§ 5. Die Stadtverordneten-Sitzungen sind in der Regel öffentlich. Ausgeschlossen kann die Öffentlichkeit werden:

- 1., wenn die Vorlage mit darauf gerichtetem Ratsbeschlusse versehen ist.
- 2., wenn es das Interesse der Gemeinde erheischt oder Grund zur Geheimhaltung der betr. Verhandlung in anderer Beziehung vorliegt.

Die Entscheidung darüber, ob ein Grund zur Ausschließung der Öffentlichkeit vorliegt und ob die Ausschließung der Öffentlichkeit stattzufinden habe, steht für jeden einzelnen Fall der Beschlußfassung der Stadtverordneten unter.

Es kann aber auch der Vorsitzende nach seinem Ermessen mit Genehmigung des Ratsvorstandes, dem er seine beschließigen Beschlüsse mitzuteilen hat, die Öffentlichkeit der betreffenden Sitzung unter be- züglicher Notiz auf der Tagesordnung ausschließen.

§ 6. Die Verhandlungen der Geheimhaltung von Gegenständen, welche in geheimer Sitzung verhandelt oder beschlossen wurden, ist vom Vorsitzenden in öffentlicher Sitzung gegen das betreffende Mitglied zu tabeln und vor Wiederholung ernstlich zu warnen. Im Wiederholungsfall ist das betr. Mitglied mit 1 bis 10 Mark zu bestrafen.

§ 7. Die Sitzungen sind nach dem Ermessen des Vorsitzenden einzuberufen. Derselbe ist, sofern 3 Mitglieder des Kollegiums darauf antragen, verpflichtet, eine Sitzung abzuhalten.

§ 8. Im Behinderungsfalle, eine nötige Sitzung abzuhalten, hat der Vorsitzende dies dem Stellvertreter unter Abgabe der Akten rechtzeitig anzumelden.

It auch dieser behindert, so hat er die Akten dem Vorsitzenden unter Angabe des Grundes sofort zurückzugeben.

§ 9. In sämtlichen Sitzungen sind mittels der Tagesordnung enthaltene Patente sämtliche Stadtverordnete bez. die betr. Ersahmänner einzuladen und in dies, abgesehen von höchst dringlichen Fällen, spätestens am Tage vor der Sitzung zu verständigen. Mit Ausnahme sehr dringl. Fälle ist entsprechende Notiz im hiesigen Wochenblatt zu veröffentlichen.

§ 10. Zuspätkommen in der Sitzung wird mit 50 Pfg. unentschuldigtes oder ungenügend entschuldigtes Wegbleiben wird mit einer Mark und, sofern dadurch Beschluß- unfähigkeit herbeigeführt wird, mit 3 Mk. bestraft.

§ 11. Vorzubringende Entschuldigungen müssen spätestens 3 Stunden vor Beginn der Sitzung dem Vorsitzenden angezeigt werden, widrigenfalls dieselben für verkannt gelten.

Ueber die Statthalftigkeit der Entschuldigung entscheiden in jedem einzelnen Falle die Stadtverordneten.

§ 12. Ist zur anberaumten Eröffnungzeit der Versammlung die erforderliche beschlußfähige Anzahl von Mitgliedern und resp. Ersahleuten noch nicht beisammen, so ist noch eine Viertelstunde zu warten, ehe wegen unvollständiger Zahl die Versammlung wieder entlassen werden kann.

§ 13. Anträge dürfen vor Eintritt in die Tagesordnung von jedem Versammlungsteilnehmer eingebracht werden. Es finden jedoch dergleichen Anträge in der Regel erst auf der nächsten Tagesordnung Berücksichtigung. Doch kann in dringenden Fällen, worüber das Ermessen des Vorsitzenden entscheidet, der gestellte Antrag sofort in Beratung und Beschlußfassung gezogen werden.

§ 14. Nach der in § 13 gedachten Erledigung etwa eingebrachter Anträge, ist die Fällung der eingegangenen Entschuldigungen vorzunehmen und dann in Beratung der Tagesordnung in der patentarischen Reihenfolge (§ 9), von welcher jedoch abzuweichen dem Vorsitzenden in Ausnahmefällen freisteht, einzutreten.

§ 15. Es darf in der Regel über zur Beratung vorliegende Gegenstände nur von demjenigen an der Versammlung Teilnehmenden gesprochen werden, welchem vom Vorsitzenden das Wort erteilt worden ist. Weichen sich mehrere um das Wort über den nämlichen Beratungsgegenstand, so hat der Vorsitzende solches nach der Reihenfolge der Redungen zu erteilen.

§ 16. Persönlichkeiten, unzuständige und beleidigende Äußerungen, Unterbrechungen des Sprechenden und unbetagte Anstöße des Wortes sind vom Vorsitzenden durch Ordnungs-

Zwischen zwei Feuern.

Roman von E. A. Lindner.

(16. Fortsetzung.)

Nachdruck verboten.)

Im selben Stockwerk mit den Neuerwählten wohnte eine Lehrermutter, die aus der Kleinstadt hierher gezogen war, um besser für die Erziehung ihrer Kinder sorgen zu können. Sie war schon in einer früheren Wohnung Brunos gewesen. Seine Erziehung in einem Landpastorhause machte es ihm leicht, im Verkehr mit allerhand einfachen Leuten den rechten Ton zu treffen, und so hatte sich zwischen ihnen eine Art Freundschaftsverhältnis gebildet; ja Frau Schneider hatte ihn zuweilen ein wenig bemuttert. Als er sie dann in diesem Hause wieder antraf, hatte er eine aufrichtige Freude empfunden und ihr im Drange seines überrollten Herzens sogar seinen eigenen kleinen Roman erzählt. Frau Schneider war in ihrer Art ein Original, sie sprach ihr Urteil, sei es beifällig oder abfällig, stets völlig unverblümt aus. Es lag in ihrer Unwüchsigkeit etwas, was Bruno an den Menschenschlag erinnerte, unter dem er seine Kindheit verlebte hatte. In einem seiner besten Romane hatte er sie verwardt, und da er sie selbst so amüßant fand, setzte er bei Visbeth daselbe voraus, ja er hoffte sogar, daß sie gelegentlich ein unbeschäftigtes Stündchen mit der Alten verplaudern werde.

In dem Stück aber hatte er aber die Rechnung ohne den Wirt gemacht.

Mit der soll ich verkehren? Wo denkst Du hin, Bruno", sagte Visbeth ganz entrüstet. "Sie steht ja aus wie eine Hölzerin, ihr Deutsch ist kaum ganz richtig, und was sie mir von den 'Leuten' in 'Westpreußen' erzählt, ist mir wirklich tödlich gleichgültig. Nein, wenn wir auch in der Grün-

straße wohnen, so etwas brauchen wir uns deshalb doch noch nicht aufzuerlegen". Bruno lachte.

"Verwöhntes Prinzchen! In Eurem Luxus ist die eben alles Verstandnis für originelle Einfachheit abhanden gekommen. Du mußt es noch lernen, die Leute nicht nur nach ihren Möbeln und Kleidern einzuschätzen".

Visbeth schwieg wohl, aber sie warf ihr Köpfchen ein ganz klein wenig auf.

Nein, nein, nein. Bruno mochte sagen, was er wollte, mit dieser Frau Schneider wollte sie sich ein für allemal nicht einlassen. "Solche Leute" konnten zu vieles Entgegenkommen nicht vertragen, sie verstanden die Grenze nicht innezuhalten und wurden sofort taktlos.

Visbeths Unwille hatte freilich noch seine besonderen Gründe. Wie kam Frau Schneider dazu, ihr, wenn auch noch so sanfte Vorstellungen zu machen, daß sie ohne den Segen der Eltern in die Ehe getreten sei? Es war ihr ja auch schwer genug geworden, aber was sollte man denn anders machen, wenn sich die Eltern in blindem, hochmütigen Unverständnis dem Glück ihres Kindes widersetzten? Sie glänzte förmlich auf Bruno, daß er der Alten diesen Umstand überhaupt verraten hatte. Nein, wenn Frau Schneider ein Original war, so präferierte sie sich auf dem Papier oder auf zehn Schritt Distanz weitaus am besten, und Visbeth fand, daß ihre oblige Einsamkeit während Brunos Arbeitsstunden immer noch besser sei als solche Unterhaltung. Trotz alledem konnte sie es aber doch nicht hindern, daß das fatale Wort "ungeheuer" ihr noch tagelang im Ohr nachhallte wie eine Unglücksprobeheißung. Sie mußte ihre ganze Energie zusammennehmen, um den unangenehmen Eindruck abzuschütteln.

Um sich auf andere Art etwas zu beschäftigen, kaufte sie ein paar große Bronzeschilde, um sie mit Blumen zu bemalen, worin sie hübsche Fertigkeit besaß. Das mußte einen reizenden Schmuck für die kahlen Wände ihres Wohnzimmers abgeben.

Bruno schüttelte im stillen den Kopf beim Anblick der teuren und überflüssigen Prunkstücke, aber er unterdrückte jede tadelnde Bemerkung. Sollte er seiner Frau, der er so gar kein Vergnügen bereiten konnte, die kleine Freude verderben? Die Schilde würden ja den Bankrott nicht herbeiführen, tröstete er sich, und verfolgte von da an das Wachsen der zierlichen Rosen- und Geyrantenumzweige mit aufrichtigem Interesse. Als sie fertig waren, machte sich der Mangel an Beschäftigung wieder fühlbar, aber Visbeth hatte inzwischen begriffen, daß derartige Luxusgegenstände ihre Kasse doch zu sehr angriffen, und versuchte es daher mit ein Paar Strümpfen für Bruno.

Bis zum Ende des Schafes nahm die Sache auch gedeihlichen Fortgang, aber dann stockte der Betrieb plötzlich, und nach einigen vergeblichen Versuchen, der Ferse die erwünschte und notwendige Rundung zu geben, beschloß Visbeth, das schwierige Werk sich selbst zu überlassen und Brunos Bedarf an Fußbekleidung einem Wollwarenladen zu entnehmen.

Von ihren Eltern sah und hörte die junge Frau nichts. Eines Tages fiel ihr beim Auswickeln eines Pakets ein Stück Zeitung in die Hände, und als sie mit lässigem Interesse darüber hinblühte, traf ihr Auge ein Inserat, in dem der Regimentkommandeur v. Gorski die Verlobung seiner Tochter Kamilla mit dem Oberleutnant Kaltenhof anzeigte. Visbeth suchte unwillkürlich zusammen.

(Fortsetzung folgt.)

...fingende um...
...Stellvertreter...
...Personen kann...
...erfolgen...
...ein, so ist in...
...bergehenden...
...en...
...in der Regel...
...werden...
...beschlüsse ver...
...oder Grund...
...anderer Be...
...zur Aus...
...die Aus...
...steht für...
...Stadtver...
...vorstandes...
...mitgutachten...
...unter be...
...ehen...
...von Gegen...
...er beschlossen...
...gegen das...
...ernstlich...
...tr. Mitglied...
...Vorsteher...
...Kollegiums...
...ten...
...abzuhalten...
...Abgabe der...
...dem Vors...
...geben...
...die Tages...
...ordnete beg...
...gelesen von...
...der Sitzung...
...alle ist ent...
...ffentlich...
...nied mit 50...
...digen Weg...
...Beschluss...
...spätestens...
...angelegt...
...entscheiden...
...Verfam...
...Mitglieder...
...noch eine...
...Zahl die...
...geordnung...
...werden...
...erst auf der...
...kann in...
...Vorliegenden...
...g und Bes...
...etwa ein...
...genen Ent...
...der Tages...
...§ 9), von...
...Ausnahmes...
...vorliegende...
...teilung...
...genenden das...
...das Wort...
...Vorliegende...
...ellen...
...bedeulende...
...unbefugte...
...Ordnungs...
...schäftigen...
...n sie mit...
...Fertigkeit...
...für die...
...1...
...dem An...
...liche, aber...
...Sollte er...
...bereiten...
...Schilde...
...tröstete...
...schien der...
...mit auf...
...machte...
...fühlbar...
...derartige...
...angriffen...
...spfen für...
...ie Sache...
...achte der...
...den Ver...
...wendige...
...chwierige...
...Bedarf...
...zu ent...
...ge Frau...
...in eines...
...als sie...
...traf ihr...
...Ramilla...
...Bisbeth

ruf zu rügen; bei Fruchtlosigkeit des 2. Ordnungsrufes ist dem Sprecher vom Vorsitzenden das Wort zu entscheiden.
§ 17. Ueber einen und denselben Gegenstand darf einem Mitgliede der Stadtverordneten oder dem betr. Ersthelfer nicht öfter als 3mal zu sprechen erlaubt sein, außer bei Berichtigungen vorgebrachter Tatsachen oder sonstigen Widerlegungen.
§ 18. Jedes Versammlungsmitglied, welches noch nicht gesprochen hat, darf auf Schluss der Debatte antragen und hat diesen Antrag der Vorsitzende zur Abstimmung zu bringen.
Vor der Abstimmung, auch wenn der Schluss der Debatte beschlossen ist, dürfen sowohl etwaige deputierte Stadtratsmitglieder als auch der Vorsitzende nochmals über den Gegenstand sprechen.
§ 19. Weibet sich auf die vom Vorsitzenden deshalb zu stellende Frage, ob jemand noch über den Beratungsgegenstand zu sprechen wünscht, niemand, oder ist der Schluss der Beratung beschlossen worden, so hat der Vorsitzende zur Abstimmung zu verschreiten.
§ 20. Die Abstimmungsfrage ist vom Vorsitzenden stets so zu stellen, daß sie nur mit ja oder nein beantwortet zu werden braucht.
§ 21. Die Abstimmung erfolgt in der Regel durch Namensanruf oder Altklamation. Doch kann nach dem Ermessen des Vorsitzenden auch geheime Abstimmung stattfinden.
§ 22. Der Vorsitzende hat das Resultat der Abstimmung und den Bescheid zu veröffentlichen.
§ 23. Jedes Mitglied kann verlangen, daß seine Stimmenabgabe besonders mit in dem Protokolle bemerkt werde.
§ 24. Nach erfolgter Abstimmung darf über den Gegenstand in der Sitzung nicht weiter verhandelt werden.
§ 25. Zur vorgängigen Information über die zur Beratung gelangenden Gegenstände müssen die Juridiker gehörten Alten mindestens drei Stunden vor Beginn der Sitzung in der Ratsschreiberei zur Einsicht für die Stadtverordneten u. bez. Ratsmitglieder ausliegen.
§ 26. In besonders dringenden Fällen kann der Vorsitzende unter Vorziehung und Zustimmung des Bürgermeisters Beratungsgegenstände durch Aktuar erledigen, doch ist der diesfallsige Beschluss bei der nächsten Sitzung protokolllarlich offenkundig zu machen.
§ 27. Nach erfolgter Vorlesung des nach § 75 der Revidierten Städteordnung verlesenen Protokolls hat der Vorsitzende die Anwesenden nach ihren etwaigen Einwendungen gegen das Protokoll zu fragen und bringt bei der Sitzung dagegen vor.
Sind die Einwendungen erledigt, so ist das Protokoll zu schließen und vom Vorsitzenden und zwei Stadtverordneten zu vollziehen.
III. Sitzungen der Stadtverordneten unter Konkurrenz von Ratsmitgliedern nach Maßgabe des § 76 der Revidierten Städte-Ordnung.
§ 28. Dagegen auf Grund § 76 der Revidierten Städteordnung ein oder mehrere Stadtratsmitglieder an den Stadtverordneten-Sitzungen teilnehmen, so haben sie sich der Abstimmung und Beschlussfassung zu enthalten.
§ 29. An den Stadtverordnetensitzungen teilnehmende Mitglieder des Stadtrats haben die Pflicht, auf Interpellationen, dafern über den Gegenstand derselben unterrichtet und bez. vom Ratskollegium oder dem Bürgermeister dazu ermächtigt sind, Auskunft zu erteilen. Dagegen ist ihnen, dafern sie ums Wort bitten, das gleiche vom Vorsitzenden stets zu erteilen außer dem § 24 oder während der Abstimmung über einen Gegenstand. Auch bewendet es bei der Abstimmung am Schlusse des § 18.
§ 30. Zu Stadtverordnetensitzungen auf Verlangen der Stadtverordneten deputierte Ratsmitglieder haben bis zur Abstimmung über die unter ihrer Konkurrenz beratenen Gegenstände der Sitzung, auch der Abstimmung und Genehmigung des Protokolls beizuwohnen und dasselbe im Genehmigungsstille mit zu vollziehen.
§ 31. Die Genehmigung und Mitvollziehung des Protokolls auf Verlangen der Stadtverordneten zu Stadtverordnetensitzungen abgeordneter Ratsmitglieder enthält keine Billigung der gehaltenen Beschlüsse, sondern lediglich die Befestigung des Ganges der Verhandlungen.

Aus der Umgebung.

Mülsen St. Jacob, 29. Juni. Laut Bekanntgabe der Brigadier-Station kommt Sr. Majestät der König nicht durch den Müllengrund, sondern er besucht Meerane, bleibt in Glauchau über Nacht, fährt am andern Tag nach Zwickau-Partenstein und wird von dort per Geschirr nach Wildenfels abgeholt.
Hohenstein-Ernstth., 29. Juni. Wie mitgeteilt, hatte vor kurzem in Glauchau eine Zusammenkunft von Vertrauensmännern der Ordnungsparteien aus den Städten Meerane, Hohenstein-Ernstthal und Limbach stattgefunden, in der über die Kandidatenfrage für die bevorstehende Landtagswahl verhandelt wurde und in der die Meeraner entschieden gegen eine Wiederaufstellung des bisherigen Abgeordneten Rittberger wegen dessen Zugehörigkeit zur konservativen Partei Stellung nahmen, während Limbach und zum Teil Hohenstein-Ernstthal an der Kandidatur Rittbergers festhielten. Da eine Einigung nicht zustande kam, versprachen die Meeraner Vertreter, die Angelegenheit ihrem „Städtischen Verein“ zu unterbreiten. Dieser blieb bei seinem früher gefassten Beschlusse stehen, einen Kandidaten aufzustellen, der der konservativen Partei nicht angehört, aber bereit ist, die Interessen der Industrie und des Handels nachdrücklich zu vertreten. Für die Wiederaufstellung Rittbergers wurde nicht eine Stimme laut. In Anbetracht des Umstandes, daß im Wahlkreis ein geeigneter Kandidat nicht zu finden ist, soll jetzt mit außer halb des Kreises wohnenden, der Industrie angehörenden, liberalen Persönlichkeiten wegen Annahme der Kandidatur verhandelt werden.
St. Egidien, 29. Juni. Die Gustav Adolf-Feyer findet hier am Sonntag den 2. Juli statt. Nachm. 1/2 Uhr stellen sämtliche Ortsvereine im Gasthof zur schönen Burg zum Festzug. Um 2 Uhr findet Gottesdienst statt. Es predigt Pastor Auerwald aus Thurm. Die Nachversammlung findet 1/2 Uhr im oberen Gasthof zu den 3 Schwänen statt durch Herrn Pastor Schaarshmidt aus Dux in Böhmen. Weiter des Festes ist Herr Pastor Frenzel-St. Egidien. Nach Kirche und Versammlung findet Kollekte statt.
Stollberg, 29. Juni. Erhängt aufgefunden wurde in seiner Wohnung der 38jährige Bergarbeiter Hermann Schwarz hier, der von seiner Ehefrau getrennt lebte.
Waldenburg, 29. Juni. Die spanischen Schatzschwindler haben neuerdings auch nach Waldenburg ihre Netze ausgeworfen, um Stempel zu fangen. Der mit Schreibmaschine hergestellte

Brief trägt den gedruckten Briefkopf Prison celular Secretaria und ist aus Madrid datiert. Das Geschäft scheint also immer noch etwas abzuwerfen.

Aus Sachsen.

Bad Elster, 29. Juni. König Friedrich August traf vorgestern zu kurzem Besuch seiner Tochter Margarethe hier ein. Zum Empfang am Bahnhof waren erschienen der Kgl. Badedirektor Regierungsrat von Alberti und Forstmeister Kammerherr von Römer. Das ganze Bad Elster prangte in reichstem Flaggenschmuck. Die Bahnhofsallee und die Schillerstraße waren von Badegästen und Fremden dicht besetzt. Unter brausenden Hochrufen fuhr der König nach der Villa „Deutscher Kaiser“, an deren Eingang ihn Frau Ewert begrüßte. Ein in der Villa wohnendes Mädchen überreichte dem König einen Rosenstrauß, wofür er erseut dankte. Den Strauß übergab er später seiner Tochter. Das Abendbrot nahm der König in der Villa „Deutscher Kaiser“ ein. Gleich nach seiner Ankunft besuchte der König in Begleitung des Forstmeisters von Römer die Agnesruh an der sächsisch-böhmischen Landesgrenze, wo einst 1872 König Johann zu einem Sommerfeste weilte. Zu jener Zeit war Badekommissar der jetzige Gendarmerieoberinspektor Oberst von Heyendorff. Von der Agnesruh bezog sich der König nach der Erresienruh, einem Wildunterkunsplatz für Badegäste. Es sind dies Jagdausflugplätze des Königs, die er schon seit 20 Jahren fast jährlich besucht hat. Gegen 7 Uhr fuhr der König nach Villa Deutscher Kaiser zurück.
Falkenstein, 29. Juni. Ein Mordanschlag wurde gestern gegen den etwa 19 Jahre alten Zementarbeiter Boigt auf dem Heimwege nach seiner Wohnung ausgeführt, wobei mehrere Schüsse gegen ihn abgefeuert wurden, wovon Boigt eine Kugel in den Oberkörper ging. V liegt vernehmungsunfähig darnieder. Es handelt sich vermutlich um einen Racheakt.
Gartha, 29. Juni. Ein Eifersuchtsdrama trug sich hier zu. Die hier wohnende ledige Artistin W. begoß ihren Kollegen, den Artisten D., der jedoch verheiratet ist und Familie hat, nachts im Schlafe mit Petroleum. Als sie im Begriffe war, dieses anzuzünden, wurde das Verbrechen durch das Erwachen ihres Opfers rechtzeitig vereitelt. In der Zelle unternahm die Artistin einen Selbstmordversuch, indem sie sich eine Nadel in die Brust steckte. Schwerverletzt mußte die Täterin ins Waldheimer Krankenhaus überführt werden. An ihrem Aufkommen wird gezweifelt.
Kirchberg, 29. Juni. Unter reger Anteilnahme der Bürgerschaft, insonderheit der Stadtvertretung und der Ortsvereine, sowie auch vieler auswärtiger Brudervereine, feierte am letzten Sonnabend, Sonntag und Montag unsere Feiw. Feuerwehr das Fest ihres 50jährigen Bestehens. Die Stadt prangte im reichsten Festschmuck.
Mosel, 29. Juni. Das Vogelschießen der hiesigen Schützengesellschaft ist am 25. und 26. d. M. in der üblichen Weise abgehalten worden.
Pirna, 29. Juni. Stürmische Vorgänge ereigneten sich vorgestern auf dem Neubau der Zellulosefabrik bei Heidenau. Der eigentliche Anlaß war in Streitigkeiten zu suchen, welche sich zwischen einem italienischen Polier und einem Maschinenentwickler hatten und die dazu führten, daß die einheimischen Arbeiter über die Italiener herfielen und diese vom Bauplatz fortdrängten, wobei es ein wildes Kampfgemenge zwischen den etwa 150 Köpfe zählenden einheimischen Arbeitern und dem ca. 60 Mann starken Italiener-Trupp gab. Die Italiener ergriffen schließlich die Flucht. Die italienischen Arbeiter sind bereits entlassen worden, um durch heimliche Kräfte ersetzt zu werden.
Blauen i. B., 29. Juni. Ein schweres Straßenbahnunglück hat sich hier vorgestern abend, wie schon kurz telegraphisch gemeldet, ereignet. Der Wagen Nr. 11 hatte in der 10. Stunde Defekte und zwar verlagten die Bremsen. Der Schaden wurde rechtzeitig und an einer günstigen Straßenstelle bemerkt. Der Straßenbahnkoffer Schröder wurde nun beauftragt, den defekten Wagen nach dem Depot zurückzubringen. Am Albertplatz wurde die Bremse mit einem Strick festgebunden. An der nächsten Haltestelle, dort wo die Bahnhofstraße mächtig abfällt, bestiegen noch mehrere Passagiere den Wagen. Insgesamt befanden sich 16 Personen auf dem Gefährt, als nunmehr der Motorwagen mit Blitze schnelle die Straße hinabjaufte. Die mit Stricken besetzten Bremsen hatten sich gelöst, der Führer verlor die Gewalt über den Motorwagen und die Fahrt wurde immer toller. Der Wagen war vollständig in Rauch und Staub eingehüllt. In der Nähe von Davids Hotel schwebte er ein Geschirr beiseite. An der steilsten Stelle der Straße sprangen einige Personen vom Wagen, um dem nahenden Unglück zu entkommen; sie haben aber sämtlich schwere und leichtere Verletzungen davongetragen. An der Kurve beim „Tunnelrestaurant“ sprang der Motorwagen aus dem Gleise, fuhr etwa 30 Meter über das Straßenpflaster, rief mit ungeheurer Gewalt einen Teil des Optiker Sydonschen Ladens, sowie die ganze untere Ecke des Tunnelvorbaues fort, zertrümmerte den Boden der Konfektionsfirma Streiß & Boas und schlug am Eingang der Treppe zum Schustergeräthen mit donnerndem Krach um. Der Motorwagen wurde

in viele Tausend Teile zerstückelt. Am schwersten verletzt wurde von den 16 Personen der erwähnte Straßenbahnkoffer Schröder und der Motorführer Kehler. Dem einen waren der Kopf zerquetscht und die Beine zerstückelt. Bald nach seiner Einlieferung in das Krankenhaus ist Schröder gestorben. Hilfe war sofort zur Stelle. Die Besichtigung, daß sich noch unter den Wagen-trümmern Personen befinden könnten, hat sich beim Heben des Wagengestelles glücklicherweise nicht bestätigt. Die Unglücksstelle war von Hunderten von Neugierigen umlagert. Der Unfall wird auch ein gerichtliches Nachspiel zur Folge haben. Man bezeichnet es als unverantwortlich, daß in einem solchen defekten Wagen Personen beibredert worden sind. Da das Gleis frei war, so ist ein noch größeres Unglück durch Zusammenstoß verhütet worden. Der Materialschaden dürfte sich auf einige Tausend Mark belaufen. Die Unglücksstätte wurde durch Oberstaatsanwalt Veuller besichtigt. Die Insassen des Wagens wurden besonders auch durch die von den demolierten Gebäuden herabfallenden Holzstücke, Mauerstücke, Steine usw. und durch die Holz- und Glasstücke des eigenen Wagens erheblich verletzt.
Zeitz, 29. Juni. Am 5. Juli feiert die hiesige Bäckerei ihre 350jährige Jubiläum.
Thalheim, 29. Juni. Ein empörender Vorfall wie er glücklicherweise in der Geschichte des sächsischen Feuerwehrens zu den größten Seltenheiten gehört, hat sich hier bei dem Brande des Hauses des Handelsmannes Lander ereignet. Die Feuerwehrleute, welche die Brandwache übernommen hatten, haben nicht nur ein ganzes Faß Wein verschwinden lassen, sondern versorgten sich gleich am Brandplatze mit neuen Unterkleidern. Ferner sind Mützen, Sweaters, Kinderwagendecken und eine große Anzahl Büschdecken von pflichtvergessenen Leuten gestohlen worden. Die Diebstähle sind sofort entdeckt und die Diebe vom Dienst als Feuerwehrleute suspendiert worden. Ein gerichtliches Nachspiel wird folgen.
Waldheim, 29. Juni. Im hiesigen Zucht-hause verstarb der 70 Jahre alte Millionär Friedrich aus Leipzig, welcher vor 2 Jahren wegen Ablegung eines Falschheides in einer Strafsache um wenige Mark zu langer Zuchthausstrafe verurteilt worden war. Der Leichnam wurde der Anatomie Leipzig übergeben.
Zwickau, 29. Juni. Dem Oberpostsekretär Rippach wurde das Ritterkreuz 2. Klasse des Albrechtsordens verliehen. — Der Oberlehrer am hiesigen Realgymnasium Dr. Brehme wird mit dem Schlusse des Sommerhalbjahres aus seiner hiesigen Tätigkeit ausscheiden, um einer egyptischen Berufung an das Reformrealgymnasium zu Wippstadt in Westfalen zu folgen.

Aus Thüringen.

Meuselwitz, S.-A., 29. Juni. Da die Bohrungen nach Kohle auf Scheldiger Flur f. B. ein sehr günstiges Resultat gezeigt haben (es ist ein Kohlenflöz in einer Mächtigkeit von ca. 16 Metern gefunden worden), wird demnach dortselbst ein neues Kohlenwerk in Betrieb genommen werden. Die Kohlenabbaugesellschaft „Friedensgrube“ bei Meuselwitz hat sich das Abbaurecht gesichert.

Kunst und Wissenschaft.

Wie aus Newyork gemeldet wird, beabsichtigte die Harvard-Universität, dem Leiter des preussischen Unterrichtswehens Ministerialdirektor Dr. Althoff die Würde eines Ehrendoktors zu verleihen. Die Auszeichnung sollte bei der am 23. d. Mts. stattfindenden Schlussfeier erfolgen, bei der Präsident Roosevelt die Hauptrede hielt. Da Dr. Althoff zur Zeit nicht abkömmlich ist, der Doktorhut aber nicht in absentia verliehen wird, so muß der Akt auf nächstes Jahr verschoben werden.

Gerichts-Zeitung.

Erfurt, 29. Juni. Das Schwurgericht verurteilte den Hotelbesitzer vom „Schwarzen Adler“, Rudolf Tauche, wegen betrügerischen Konkurses zu 2 Jahren Gefängnis, den Agenten Weber wegen Beihilfe zu derselben Strafe.

Merlei.

† **Breslau, 29. Juni.** In der vergangenen Woche sind im Stadt- und Landkreise Rattowitz 24 Personen an Genickstarre gestorben. 109 Personen befinden sich noch in ärztlicher Behandlung. Die Gesamtzahl der Erkrankungen im Stadt- und Landkreise Rattowitz beträgt 763, die der Todesfälle 520.
† **Selbstkirchen, 29. Juni.** Wie die Verwaltung der Zeche „Holland“ mitteilt, sind infolge einer Explosion 4 Schlager der Wetter sechs Mann verunglückt. Bisher wurden ein Schwerverletzter und ein Toter geborgen. Vier Mann befinden sich noch in der Grube.
† **Salle (Saale), 29. Juni.** Aus Furcht vor der Revision der Vändlichen Spinn- und Drahleinstaffe, die auf gestern angekündigt worden war, erschoss sich in letzter Nacht der Amtsvorsteher und Hutbesitzer Reuhner in Gospa. Man befürchtet, daß große Unterschlagungen entdeckt werden.
† **Newyork, 29. Juni.** Die Bevölkerung Newyorks hat jetzt nahezu die vierte Million erreicht. Die immense Zunahme der Bevölkerung der amerikanischen Metropole illustriren nachstehende Ziffern: In Jahre 1750 hatte Newyork 10380 Einwohner, 1800 60480, 1830 203000, 1850 515500, 1890 bereits (mit Brooklyn und

Long Island City) 2885 000. In den letzten 15 Jahren ist demnach die Bevölkerung Newyorks um mehr als eine Million (um mehr als ein Drittel) gewachsen und dadurch zur zweitgrößten Stadt der Welt geworden.

† **Draunfchweig**, 29. Juni. Vorgeftern giändete ein Blitz in der katholischen Kirche zu Schaden im Garg und äscherte das Bauwerk bis auf die Umfassungsmauern ein.

† **Wien**, 29. Juni. Die Witwe des Kronprinzen Rudolf, Gräfin Stephanie Louisa soll infolge finanzieller Schwierigkeiten einen Pariser Juweller beauftragt haben, ihre schönsten Juwelen in öffentlicher Versteigerung zu verkaufen. Der Juweller hat den Katalog fertiggestellt und ihn der Schwester der Gräfin, der Prinzessin Luise von Koburg unterbreitet, für den Fall, daß sie sich als Käuferin vorsetzen läßt. Es handelt sich um 15 Prachtstücke im Gesamtwert von einer Million.

Letzte Telegramme.

Eine neue Würde in unserer Marine.
Riel, 29. Juni. Admiral von Röstler wurde gestern zum Großadmiral befördert. Der

Kaiser ließ durch Flottensignal der Marine diese Ernennung bekannt geben, worauf das Flotten-Flaggschiff und die übrigen Schiffe 19 Schuß Salut abfeuerten.

Meuterische Matrosen.

London, 29. Juni. Aus Odessa wird berichtet, der Hafen und mehrere Schiffe stehen bereits in Flammen. Die Meuterer auf dem Panzerschiff „Potemkin“ hätten Granaten in die Stadt geschossen, wobei durch ein Geschöß 4 Kosaken getötet und 14 verwundet worden seien. (Siehe auch unter „Rußland“ auf der 1. Seite der heutigen Nummer.) — An die Meuterei hat sich auch ein Aufruhr in der Stadt angeschlossen. In verschiedenen Stadtvierteln wurden Schiffe gewechselt. Abends explodierte am Kathedraleplatz eine Bombe, die mehrere Personen tötete. Der Gouverneur hat der Schwarzen Meerflotte Befehl gegeben, die Meuterer unschädlich zu machen. Nach neueren Meldungen sollen die Meuterer in Odessa bereits gelandet sein.

Marktpreise der Stadt Chemnitz.

Vom 28. Juni 1906.

Ware	9 M.	30 Pf.	9 M.	30 Pf.	pr. 100 Kilogramm
Weizen, fremde Sorten	9	—	9	10	—
• sächsischer	—	—	—	—	—
• böhmischer	—	—	—	—	—
Roggen, niederländ. (Holl.)	8	10	8	25	—
• preussischer	8	10	8	25	—
• hiesiger	7	96	8	10	—
• fremder	8	15	8	25	—
Gerste, Braun, fremde	—	—	—	—	—
• sächsischer	—	—	—	—	—
• Futter	6	65	6	95	—
Hafers, inländischer	7	50	7	65	—
• ausländischer	7	20	7	40	—
• preussischer und sächsischer, neuer	—	—	—	—	—
Erbsen Koch-	8	50	9	50	—
Erbsen Mals u. Futter-	7	75	8	50	—
Bohnen, alte	3	50	4	50	—
• neue	2	—	2	75	—
Stroh (Flegelbruch)	2	—	2	25	—
mit Maschinenbruch	1	50	2	25	—
Kartoffeln neue	6	50	7	50	—
• alte	3	40	3	40	—
Butter	2	30	2	60	—

Preisnotierungen der Petroleumbörse zu Chemnitz bei Abnahme von 10 000 Kilogramm.

f. Himbeersaft, garantiert rein, à Pfd. 60 Pfg., empfiehlt bestens Julius Kächler.

Walthers Konditorei, Hohndorf.

Sonntag, den 2. Juli

Kirschkuchenschmaus.

Empfehle hierbei ff. Erdbeertorte, Erdbeere m. Schlagahne, ff. Bier und andere div. Getränke.

Reichhaltiges Konditoreibuffet.

Um freundlichen Besuch bitten **Emil Walther u. Frau.**

Grosse Auswahl in

grauen Globus- u. Segeltuch-Stiefeletten, graue Globus- u. Segeltuchschuhe, weiße Ballschuhe, Sandalen, Gorb. u. Lederpantoffeln, Segeltuchschuhe mit Gummi- und Ledersohlen, rote und schwarze Lederhanschuhe, Terga-Stiefeletten und Schuhe, nur prima Ware, zu äußerst billigen Preisen.

Friedrich Lämmel,

Lichtenstein Markt 10.



Badewannen

von 22 Mark an empfiehlt **Ernst Krohn,** Hauptstraße.

Handstühle für Portieren und Tischdecken werden ausgegeben, sowie Weber u. Weberinnen auf mechanisch gef. **Paul Zierold.**

Lohnzahlungsbücher à Stück 10 Pfg. empfiehlt **Otto Koch.**

Goldner Helm, Lichtenstein.

Sonntag, den 2. Juli:

Einmalige grosse

Luftballon-Auffahrt

des bewährten Luftschiffers Herrn **Emil Gerster** mit dem Prachtballon „Merkur“. Inhalt 500 000 Liter Leuchtgas.

Der Aufstieg erfolgt nachmittags 5 Uhr.

Von Nachmittag 3 Uhr an

Grosses Garten-Konzert.

Eintritt: Erwachsene 20 Pfg., Kinder 10 Pfg.

Es laden freundlichst ein **C. A. Lorenz** **Emil Gerster.**

Jugend

verleiht ein gutes, reines Gesicht, rosiges, jugendliches Aussehen, weiße, sammetweiche Haut und blendend schöner Teint.

Alles dies erzeugt: **Stedenpferd-Ellenmilch-Seife** v. Bergmann & Co., Habebend mit Schummorte: Stedenpferd, à St. 60 Pfg. in Lichtenstein bei **Curt Lehmann, A. Thun, Albin Eichler, in Hohndorf: G. Weisers Witw. Alb. Köchermann, in St. Egidien Louis Wittich.**

Lufab's **Badeschwämme, Tafel- u. Wagenschwämme** empfiehlt **Albin Eichler,** vorm. Paul Vaug, Seifenfabrik.

Echt schwarze Strümpfe

in Wolle u. Baumwolle empfiehlt zu billigen Preisen **Ernst Schwäblich,** am Schloßberg.

Eine 1. Etage

(Zwidauerstraße) ist im ganzen oder geteilt vom 1. Oktober d. J. an zu vermieten.

Die eine Hälfte wird ev. schon früher mietfrei.

Auskunft Lageblatt-Exped. Das seit 11 Jahren von Herrn **Barth** bewohnte **Logis** (besteh. aus Wohnstube, Schlafstube, Küche, Bodenlammer u. großem Keller; auch) ist für 150 Mk. v. 1. Juli ab z. vermieten. **David Reef** (Goldner Bwne).

Heute Freitag Schweinschlachten

bei **Eduard Epperlein.** Heute Freitag Schweinschlachten bei **Reinh. Klingt, Waldenb. Str.**

Neue Kartoffeln, Saure Gurken, Sengurken empfiehlt **Alb. Köchermann, Hohndorf.**

Eine **Automobillampe** ist auf der „Funkenburg“ gefunden worden. Abzuholen bei **Emil Wühlmann, Funkenb.**

Fremdliche Partierstube, Schlafstube, Kammer und Zubehör sofort zu vermieten. **Richthaus 12.**

Sport-Hemden Sport-Chemisetts

für Herren und Knaben

Macco-Hemden, Hosen u Jacken, — **Netzjacken** — empfiehlt

Fritz Jander,

vom. C. F. Weigel, Lichtenstein.

Einige in der Weberei bewanderte

Mädchen, nicht unter 16 Jahren, suchen

Drechsel & Co

Radical



verschwinden **Ratten, Mäuse,** bei Anwendung von **Aktion** aus Wohnung, Stallung, Scheune usw. P. Sch. 60 u. 100 Pf. in der

Drogerie „zum Kreuz“, **Curt Liepmann.**



An Wirkung unübertroffen **Germania-Pomade** ist das einzige sicher wirkende Mittel zur Erlangung und Erhaltung eines vollen und kräftigen **Haar- und Bartwuchses.** Es verhindert das Ausfallen der Haare und ist vorzüglich gegen Schuppenmüde. **H. Gutbier's** Kosmetische Offizin, Berlin S. O. Alleinverkauf bei **Curt Liepmann, Drogerie.**

Verschiedene Arten **Fliegenfänger** empfiehlt **Albin Eichler.**

J. Jendrosch & Co. 200 Charlottenburg 5. No. 544